

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 22.

Montag, den 22. Januar.

1838.

Bekanntmachung.

Da es nicht gestattet werden kann, Schnee und Eis aus den Häusern und Höfen auf die Straßen zu schaffen, so wird das deßfalls bestehende Verbot hierdurch, unter Androhung einer Strafe von 5 Thalern für jeden Contraventionsfall mit dem Bedeuten erneuert, daß, bei Vermeidung einer gleichen Strafe, Schnee und Eis auf keinen anderen Platz, als entweder vor dem Kohlgärtnerthore auf den dazu bestimmten Platz neben dem Gottesacker, oder in den sogenannten Kanonenteich im Johannisthale, oder auf die Wiesen im Rosenthale, oder endlich unmittelbar an die Parthe vor dem Halle'schen Thore unterhalb des Fahrweges nach Pfaffendorf geschafft werden dürfen.

Leipzig, den 20. Januar 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Deutrich.

Die Leipziger Stadtlotterie, der Thorgroschen und die Landeslotterie.

(Beschluß.)

Es war am 17. Mai 1822, als der damalige Oberhofrichter von Gersdorf, welcher damals als R. Commissarius mit Revision des Rathes- und Communvermögens beauftragt war, dem Stadtrathe zu bedenken gab, ob nicht die Aufhebung des so lästigen Thorgroschens zulässig werde, insbesondere da durch die neue Einrichtung der Leipz. Handelsabgaben (auf 81,000 Thlr. wurden sie berechnet) das Einkommen der städtischen Cassen bedeutend vermehrt worden sei. Wohl fühlte der Stadtrath selbst, wie sehr das Thorgeld dem Publicum lästig sei, und es wurden mancherlei Vorschläge gethan, bis man endlich übereinkam, den bis dahin zum Kriegsschuldentilgungsfonds gewiesenen Ueberschuß der Leipziger Lotterie (nach einem Durchschnitte der Jahre 1810 bis 1822 auf jährlich 10,696 Thlr. 13 Gr. $\frac{2}{3}$ Pf. veranschlagt) dem Rathe zur Entschädigung für den Wegfall des Thorgroschens zu überlassen. Ein am 11. August 1824 ergangenes Rescript genehmigte auch: daß der Lotterieüberschuß der Kammerlei zur gedachten Entschädigung so lange überlassen werde, als die Regierung aus den vom Stadtrathe aller 5 Jahre vorzulegenden Uebersichten befinden werde, daß derselbe beim Schuldentilgungsfonds, ohne Störung des genehmigten Tilgungsplanes, entbehrt werden könnte. Mehrere vom Stadtrathe mit Genehmigung der damaligen Communitätsrepräsentanten gestellte Bedingungen waren bedenklich gefallen. — Hierauf wurde mittels Anschlags des Stadtraths zu Leipzig vom 30. August 1824 die Einnahme des Thoreinlaggeldes aufgehoben. —

Die Landeslotterie.

Bis zum 66. Lotteriespiele war die Leipziger Stadtlotterie fortgesetzt worden. Da dachte der Stadtrath an eine Erweiterung dieser Lotterie, namentlich zur Vermehrung der Looszahle von 22,000 auf 35,000 und an einige wesentliche Veränderungen des Lotterieplanes. Unterm 11. April 1831 suchte er darum nach. Allein die Regierung, wegen der etwaigen Nachteile für die zum Besten der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten bestehende Lotterie darauf einzugehen, Bedenken. Doch knüpfte man hieran Verhandlungen

über die schon seit längerer Zeit genährte Idee einer Vereinigung beider Lotterien. Sie kam denn auch dergestalt zu Stande, daß vom Lotterieüberschusse anfangs die Staatscasse 55 pEt., Leipzig 45 pEt., von der 2. bis 6. Lotterie die Staatscasse 60 pEt. und Leipzig 40 pEt., und endlich bis auf die neuesten Zeiten die Staatscasse 67 pEt. und Leipzig 33 pEt. bezog.

Der Gewinn, den Leipzig vom Lottereeinkommen der in den Jahren 1824 — 1830 nach Obigem bestehenden Stadtlotterie, und dann von 1831 — 1837 von der Landeslotterie für die Kammereicasse bezog, wird verschiednen angegeben. Nämlich von den gegen die Stadt Streitenden wurde er auf 205,124 Thlr. 4 Gr. $\frac{6}{8}$ Pf. berechnet, während ein mit unsern städtischen Verhältnissen sehr vertrauter Mann diesen Gewinn auf 173,736 Thlr. 16 Gr. 9 Pf. angab, wenn der Rath bloß auf den oben erwähnten Lotterieüberschuß von 10,696 Thlr. 13 Gr. $\frac{2}{3}$ Pf. Anspruch hätte machen wollen, und auf 142,620 Thlr. 10 Gr. 11 Pf., wenn man dabei das Einkommen des früheren Thorgeldes von 12,919 Thlr. 3 Gr. 2 Pf. in Abzug bringen will.

Die an vorstehende historische Skizze in der letztverwichenen Ständeversammlung geknüpften Resultate, so wie die, welche aus den Verhandlungen hervorgingen, sind in die Landtagsmittheilungen Nr. 128, S. 2005 ff., aufgenommen worden, und bedürfen daher hier keiner weitern Erwähnung. Daß in Folge dessen eine Uebereinkunft zwischen Regierung und Stadt geschlossen worden, ging aus den in diesem Blatte geschehenen Mittheilungen über die Verhandlungen der Stadtverordneten hervor. Daß endlich jetzt bloß noch die Königl. Sächs. Landeslotterie besteht, an deren Verwaltung die Stadt Leipzig keinen Antheil nimmt, kann Jeder auf die einfachste Weise erfahren, wenn er ein jetziges Lotterieloos ansieht. Dieß rathen wir insbesondere denen an, die in der neuesten Zeit falsche Berichte über diese Verhältnisse in die Welt hinausgeschrieben haben.

Heute vor fünfzig Jahren!

Der 22. Januar 1788 war für Leipzig ein Tag der Trauer. An ihm schied einer seiner Edlen von der Erde. Georg Joachim Bollhofer ward zu St. Gallen i. J. 1730 den 5. Aug. geb., studirte